

Die große Zurückhaltung, die das Patentamt bei der Löschung verfallener Patente während des Krieges geübt hatte, um unbeabsichtigten Rechtsverlusten vorzubeugen, bewirkte, daß nachher in nur zwei Jahren die Löschung von rund 25000 Patenten vorgenommen werden mußte.

Wenn in der Zahl der Anmeldungen ein Gradmesser für das der Behörde entgegengebrachte Vertrauen der in- und ausländischen Erfinder erblickt werden kann, so darf hier eingeschaltet werden, daß die Patentanmeldungen alsbald nach dem Kriege die Ziffern der Vorkriegszeit wieder erreicht, ja überschritten haben.

Die ersten 50 Jahre seit Schaffung des Reichspatentamts waren eine politisch und wirtschaftlich wechselvolle, schicksalschwere Zeit; auf einen erstaunlichen, immer rascher vollzogenen Aufschwung der Industrie folgte ein unerhörter Krieg, ein niederschmetternder Friede und ein beispielloser Zusammenbruch der Währung. Das mußte sich auch in den inneren Verhältnissen des mit der Wirtschaft aufs engste verknüpften Patentamts widerspiegeln. Hatte es seine Tätigkeit mit einem ganz geringen Bestande an Beamten begonnen — neben dem Vorsitzenden gab es 1877 3 ständige und 18 nichtständige Mitglieder, 4 Büro- und 2 Kanzleibeamte, 3 Kanzleidienner —, so erforderte die starke Zunahme der Geschäfte fortgesetzt eine Vermehrung des Personals in allen seinen Zweigen. Bis 1914 war das Patentamt auf einen Stand von 997 Beamten angewachsen. Von diesen wurde eine erhebliche Anzahl zum Heeresdienst einberufen; schon Ende August 1914 waren es gegen 300, späterhin nahm die Zahl der abwesenden Beamten noch erheblich zu, bis auf etwa 500. Die Abwesenden wurden im Büro- und Kanzleidienst durch weibliche Hilfskräfte ersetzt, was allerdings nicht ohne Schwierigkeiten abging. Jedoch muß dankbar anerkannt werden, daß diese Hilfskräfte eifrig bemüht waren, den ungewohnten und schwierigen Aufgaben ihres Dienstes gerecht zu werden, und zu ihrem Teil mitgeholfen haben, den Betrieb des Patentamts aufrechtzuerhalten. Auch die Verwaltungs- und Prüfungsarbeiten wurden durch das Fehlen zahlreicher eingearbeiteter Kräfte äußerst erschwert. Am 1. April 1917 waren z. B. an Mitgliedern und Hilfsreferenten in den Anmeldeabteilungen und den Abteilungen für Warenzeichen, deren Zahl bei Kriegsbeginn 173 betragen hatte, nur noch 105 im Amte. Dazu kamen noch 47 Mitarbeiter und ständige Hilfsarbeiter, etwa die Hälfte der bei Kriegsausbruch vorhandenen Zahl. Obgleich die Beamten bereitwilligst auch solche Arbeiten übernahmen, die ihrer Fachausbildung ferner lagen, konnten die Geschäfte doch nur notdürftig erledigt werden.

Von den Angehörigen des Patentamts haben 41 im Kriege den Heldentod gefunden oder sind Krankheiten erlegen, die sie sich im vaterländischen Dienste außerhalb des Amtes zugezogen hatten; ihre Namen sind durch

zwei in der Eingangshalle des Amtes angebrachte Gedenktafeln dem Gedächtnis überliefert. Zahlreiche Beamte haben im Kriege das Eiserne Kreuz und andere Ehrenzeichen erworben; die erhöhten Leistungen der im Amte verbliebenen wurden anerkannt, indem eine Anzahl von ihnen das Eiserne Kreuz am weiß-schwarzen Bande oder das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen erhielt.

Nur langsam kehrten die Beamten aus dem Heeresdienst und den Kriegsbehörden zurück. Außer den Verstorbenen blieben manche dem Amte dauernd entzogen, weil sie von den Stellen, wo sie im Kriege gearbeitet hatten, endgültig übernommen wurden. Andere mußten bei der Abwicklung von Kriegsbehörden mitwirken, so daß sie erst geraume Zeit nach Beendigung des Krieges ihre Tätigkeit im Reichspatentamt wieder aufnehmen konnten. Die weiblichen Hilfskräfte wurden, soweit möglich, ausgeschieden. Bereits in den ersten Nachkriegsjahren vermehrten sich aber die Anmeldungen von Patenten, Warenzeichen und Gebrauchsmustern sehr stark, auch wurde das Amt im Jahre 1921 von einer wahren Sturmflut ausländischer Patentschriften (fast 350 000) überschwemmt, deren Einordnung in den Vergleichsstoff die Prüfungsstellen außerordentlich belastete. Der allgemeine Beamtenabbau konnte demzufolge im Reichspatentamt nur im beschränkten Maße durchgeführt werden, vielmehr mußte die Gesamtzahl der Arbeitskräfte alsbald wieder erhöht werden, wengleich sie (mit Einschluß der Angestellten) hinter der Vorkriegszeit noch wesentlich zurückbleibt. Gegenwärtig bestehen für die Erledigung der Patentsachen 12 Anmeldeabteilungen, denen folgende Arbeitsgebiete zugewiesen sind:

- I Metallbearbeitung, Explosionsmotoren, Turbinen, Windkraftmaschinen, Kältetechnik;
- II Eisenbahnbetrieb, Kraftwagen, Fahrräder;
- III Landwirtschaft, Müllerei, Schlosserei;
- IV Chemie;
- V Bauwesen, Feuerung, Heizung, Trocknerei;
- VI Berg- und Hüttenwesen, Keramik, Photographie;
- VII Textiltechnik, Lederbe- und -verarbeitung;
- VIII Signal- und Elektrotechnik,
- IX Feinmechanik;
- X Dampfkessel, Hausgeräte;
- XI Luftfahrt, Hebezeuge, Schiffbau, Waffen, Fördertechnik;
- XII Maschinenelemente, Holzbearbeitung.

Diese zwölf Abteilungen haben im Durchschnitt zwölf Mitglieder; die stärkste von ihnen ist die Abteilung VIII mit 17 Mitgliedern.

Von großem Wert für die Gleichmäßigkeit der Neuheitsprüfung und die Befolgung übereinstimmender Grundsätze erweist sich neben der Ein-

wirkung des Präsidenten das Vorhandensein der Beschwerdeabteilungen sowie der Nichtigkeitsabteilung. Bei den Beschwerden gemäß § 26 des Patentgesetzes, d. h. über Erteilung oder Versagung von Patenten, ist die Beschwerdeabteilung mit zwei technischen Berichterstattern besetzt, den Vorsitz führt ein technisches oder ein rechtskundiges Mitglied, meist ein Direktor. Über Beschwerden gemäß § 16 des Patentgesetzes, die Verfahrensfragen zum Gegenstande haben, wird unter rechtskundigem Vorsitz in den meisten Fällen unter Mitwirkung von zwei rechtskundigen Berichterstattern entschieden.

Im Jahre 1917 waren zwecks Ersparnis von Arbeitskräften die Anmeldeabteilungen zu je zwei bis vier in Gruppen unter gemeinschaftlichem Vorsitz zusammengefaßt worden, deren Zahl mit Zunahme der Geschäfte von vier auf sechs erhöht wurde. Sie sehen sich heute wie folgt zusammen:

Gruppe I	umfaßt die	Anmeldeabteilungen	I und XI,
"	II	" "	" " II, V und X,
"	III	" "	" " III und VI,
"	IV	" "	" " IV,
"	V	" "	" " VII, IX und XII,
"	VI	" "	" " VIII.

Die Geschäfte der sechs Gruppen werden von drei rechtskundigen und drei technischen Vorsitzenden geleitet.

Gegenwärtig bearbeitet ein prüfendes Mitglied ohne Hilfskräfte jährlich 400 normale Anmeldungen. Dasselbe wird von den Regierungsräten, die nicht Mitglieder sind, verlangt. Diese Belastung ist etwa doppelt so hoch wie vor 20 Jahren.

Zur Ermittlung des Standes der Technik dienen den Prüfungsstellen die deutschen und die ausländischen Patentschriften, ferner die technischen Zeitschriften und der sonstige Bücherbestand der Bibliothek. Der Umfang und die Entwicklung dieses Vergleichsstoffs geht aus der nachstehenden Zusammenstellung hervor. Es waren vorhanden:

in den Jahren	deutsche Patentschriften	ausländische Patentschriften	technische Zeitschriften	sonstige Literatur-Bände
1891	61 010	981 450	555	43 000
1900	121 325	1 487 340	688	70 000
1913	269 470	4 480 540	998	119 000
1918	311 090	5 115 262	857	137 000
1926	439 680	6 546 965	1065	170 000

Das Anschwellen des größtenteils fremdsprachigen Vergleichsstoffs in Verbindung mit der Zunahme der Anmeldungen sowie der sonstigen Geschäfte (Akteneinsichts- und Wiedereinsetzungsanträge) hat in den letzten Jahren die Arbeitslast ungeheuer anwachsen lassen. Danach darf es nicht verwundern, wenn die Geschäftserledigung sich nicht immer so rasch vollzieht, wie es an sich erwünscht wäre. Daß die Arbeit überhaupt noch geleistet werden kann, beruht vor allem auf dem reichen Schatze an Fachkenntnissen, an Wissen und Erfahrung, die die Beamten besitzen. Um diese zu erweitern und die Fühlung mit der dauernd in Fluß befindlichen Praxis aufrechtzuerhalten, sind alljährlich im Reichshaushalt Mittel für Belehrungsreisen bereitgestellt, die zurzeit für etwa 100 Belehrungsreisen im Jahre ausreichen. So wurde im Jahre 1893 die Weltausstellung in Chicago, im Jahre 1900 die in Paris, im Jahre 1904 die in St. Louis besucht, und im Jahre 1926 wurden drei Mitglieder des Amtes nach den Vereinigten Staaten entsandt, um sich dort über den Stand der Technik auf den wichtigsten Gebieten zu unterrichten. In der Regel beschränken sich die Reisen jedoch auf das Inland. In den Kreisen der Industrie wird die durch die Belehrungsreisen ermöglichte Fühlungnahme mit der schaffenden Technik stets freudig begrüßt und in jeder Beziehung gefördert.

Von den Ende 1926 vorhandenen Beamten waren 74 v. H. in den Patentabteilungen beschäftigt.

Von den Gesamteinnahmen des Patentamts entfallen 80 v. H. und von den Gesamtausgaben 77 v. H. auf das Patentwesen.

Gebrauchsmuster

Wie die deutsche Gesetzgebung auf dem Gebiete des eigentlichen Erfindungsschutzes (Patentrechts) neue Wege eingeschlagen hatte, so hat sie weiterhin etwas grundsätzlich Neues geschaffen, indem sie durch das Gesetz betreffend den Schutz von Gebrauchsmustern vom 1. Juni 1891 neben die Vollpatente, wenn man so sagen darf, die Gebrauchsmuster als Patente minderen Rechtes stellte. Danach werden Modelle von Arbeitsgerätschaften oder Gebrauchsgegenständen oder von Teilen derselben, insoweit sie dem Arbeits- oder Gebrauchszweck durch eine neue Gestaltung, Anordnung oder Vorrichtung dienen sollen, als Gebrauchsmuster geschützt, wobei ein und derselbe Gegenstand sowohl den Patentschutz als den Gebrauchsmusterschutz genießen kann.

Die Gebrauchsmuster werden bei dem Patentamt angemeldet, aber im Gegensatz zu den Patenten nicht auf Neuheit geprüft. Im Streitfalle entscheiden die ordentlichen Gerichte darüber, ob mit der Eintragung in die Rolle ein rechtswirksamer Schutz erlangt worden ist. Die Höchstdauer des Schutzes beträgt sechs Jahre, die Gebühren belaufen sich für 3 Jahre auf 15 RM., für 6 Jahre auf 75 RM.

In großem Umfang ist das Patentamt auf Grund dieses Gesetzes in Anspruch genommen worden. Die Zahl der eingetragenen Gebrauchsmuster beträgt fast eine Million.

Vom Auslande sind am stärksten dabei beteiligt die Schweiz und Osterreich mit je über 15 000, Großbritannien nebst Irland und die Vereinigten Staaten von Amerika folgen mit etwa 9000, in weitem Abstand erst reiht sich Frankreich an mit noch nicht 4000 Anmeldungen. Von den bis Ende 1926 im ganzen eingegangenen 1 279 643 Anmeldungen wurden 975 700 oder 76,2 v. H. durch Eintragung, 262 287 oder 20,5 v. H. ohne solche erledigt, noch nicht erledigt waren 41 656 oder 3,3 v. H. Von den eingetragenen Gebrauchsmustern sind bisher 160 215 oder 16,4 v. H. durch Zahlung der tarifmäßigen Gebühr verlängert worden; gelöscht wurden 845 409, es bestanden somit Ende 1926 noch 130 291.

Die zum Schutze der Patente vor den Gefahren der Kriegszeit getroffenen Maßnahmen erstreckten sich in allem Wesentlichen auch auf die Gebrauchsmuster, so die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, die

Verlängerung der Prioritätsfristen, die Gewährung besonderer Fristen für die Nachholung versäumter Handlungen und die Verlängerung der Schutzdauer um ihren in die Kriegszeit fallenden Teil. Anträge auf Schutzdauererweiterung sind im ganzen eingegangen etwa 9500, und es sind ungefähr 7800 Gebrauchsmuster verlängert worden.

Von den Ende 1926 im Patentamt vorhandenen Beamten waren 7 v. H. in der Anmeldestelle für Gebrauchsmuster beschäftigt. Der Anteil der Gebrauchsmuster an den Gesamteinnahmen des Patentamtes beträgt 6 v. H., an den Gesamtausgaben 5 v. H.
